

Es informiert Sie	Petra Paßmann
Telefon (0202)	563 66 97
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Petra.Passmann@stadt.wuppertal.de
Datum	01.02.12

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0508/12) am 01.02.2012

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Dirk Kanschat , Herr Jan Phillip Kühme , Herr Clemens Mindt (bis 18.45 Uhr, einschl. TOP 22.), Herr Michael Schulte , Herr Rainer Spiecker (16.30 Uhr – 18.25 Uhr, einschl. TOP 23.), Herr Michael Wessel (bis 18.25 Uhr, einschl. TOP 23.),

von der SPD-Fraktion

Herr Thomas Kring , Herr Frank Lindgren , Herr Wilfried Michaelis , Herr Detlef-Roderich Roß , Herr Stefan Werksnies ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Herr Hans-Peter Vorsteher (Unterbrechung von 18.00 Uhr – 18.10 Uhr, ohne TOP 14. – 22.),

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Elisabeth August ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter (BGV), Herr Volker Neumann (IHK), Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper (REHV), Herr Alexander Rocho (BDA),

von der Verwaltung

Herr Jochen Braun (R 105), Frau Renate Galvagni (R 105), Herr Beig. Meyer (GBL 1.2), Herr Dr. Johannes Slawig (GBL 4), Herr Michael Walde (R 101), Herr Rainer Widmann (R 104), Herr Michael Wolff (R 302),

als Gast

die Herren Schwarz und Daubner (beide WSW AG), Herr Matthias Haschke (WMG), Herr Bodo Middeldorf (BEA), Herr Rolf Volmerig (WF), die Herren Böttcher und Eßrich (Wuppertal-Bewegung)

Schritfführerin

Frau Petra Paßmann ,

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

I. Öffentlicher Teil

Zur Tagesordnung

Herr Stv. Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Herren Schwarz und Daubner von der WSW AG.

Er weist vorab auf die mit dem Nachtrag versandten Vorlagen zu TOP 8., zu TOP 11. und zu TOP 23. hin. Darüber hinaus verweist er auf die zu TOP 20. ausgelegte Tischvorlage.

Herr Stv. Schmidt macht zu TOP 23. „Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Sedansberg II“ Beratungsbedarf geltend und bittet um Vertagung. Er erklärt sich damit einverstanden, den Punkt zunächst zu diskutieren und dann über das weitere Verfahren zu entscheiden.

Auf Bitte der Fraktion B 90/GRÜNE wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil zusätzlich über das Thema „Gesamtkonzept Uellendahler Straße“ beraten.

Es besteht Einvernehmen, entsprechend zu verfahren.

1 **Windkraft Kleine Höhe - Präsentation der Herren Schwarz und Daubner (beide WSW AG)**

Es besteht Einvernehmen, die TOP 1. und 2. gemeinsam zu beraten.

Beratung und Entscheidung siehe TOP 2.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Schwarz (WSW AG) ohne Beschluss entgegen.

2 **74. Flächennutzungsplanänderung "Windenergienutzung Kleine Höhe" - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/1043/11**

Herr Schwarz stellt die Planungen der WSW AG hinsichtlich einer Windenergienutzung im Bereich Kleine Höhe vor. Die Stadtwerke hätten die Varianten „eine Anlage mit 2,3 MW“ und „zwei Anlagen mit je 2 MW“ geprüft. Im Ergebnis seien beide Lösungen technisch und wirtschaftlich umsetzbar.

(Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Fragen von Herrn Stv. Schulte aufnehmend erläutert er, dass bei der Variante „zwei Windräder“ diese nachts leistungsreduziert durchlaufen würden. Die Standorte selbst müssten noch konkret eingemessen werden. Hinsichtlich des Designs sehe er nur die Möglichkeit einer farbigen Gestaltung im unteren Bereich. Abhängig von der Entscheidung für eine der Varianten könnten mit den erwirtschafteten kw-Stunden ca. 2 000 bzw. 3 000 Haushalte versorgt werden.

Auf die Frage von Herrn Stv. Schmidt eingehend berichtet er, dass der Standort Linde aufgrund der Zuwegung nur schlecht geeignet sei. Ein Ertragsgutachten sei daher nicht erstellt worden. Bezüglich des Standortes Schöllner würden derzeit

noch Gespräche mit dem Eigentümer geführt. Die Durchführung weiterer Untersuchungen werde im weiteren Verfahren geklärt.

Frau Stv. Liebert begrüßt die Planungen als sichtbares Zeichen für einen Energiewechsel. Wichtig sei es, nunmehr auch die Bürger in die weiteren Planungen einzubeziehen. Ihre Fraktion schließe sich dem Votum der BV Uellendahl-Katernberg an.

Herr Stv. Kring beurteilt das Vorgehen über die von der Verwaltung vorgeschlagene FNP-Änderung mit Blick auf die Regionalplanung als sachgerecht.

Auch die CDU-Fraktion möchte nicht auf die Ausweisung möglicher Gewerbeflächen verzichten.

Aufgrund der von Herrn Stv. Lüdemann geäußerten Zweifel an den dargestellten Windenergieerträgen informiert Herr Schwarz, dass ein erfahrenes Gutachterbüro die Werte ermittelt habe.

Herr Stv. Stenzel spricht sich für eine Windenergienutzung aber gegen die geplante gewerbliche Ausweisung aus.

Bezogen auf die Fragen von Herrn Stv. Schmidt und Frau Stv. August erläutert Herr Beig. Meyer, dass die Fläche Kleine Höhe im Regionalplan als gewerbliche Fläche ausgewiesen sei. Der neue Windenergie-Erlass ermögliche es, diese Flächen mit der Nutzung Windkraft zu überlagern. Unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlich vorgegebenen Abstände sei es nach wie vor denkbar, Gewerbe – und dies mit einem deutlich geringeren Erschließungsaufwand – anzusiedeln.

Herr Walde erklärt, dass die Nutzung „Windenergie“ in der Vorlage mit einem Symbol dargestellt werde. Insofern kennzeichne dieses Symbol nicht den konkret geplanten Standort der Windkraftanlage.

Bezogen auf Demo-Check stellt er den Begründungszusammenhang dar.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 01.02.2012:

Die Aufstellung der 74. Flächennutzungsplanänderung - Windenergienutzung Kleine Höhe -, die den in Anlage 1 zeichnerisch umgrenzten Bereich nördlich der Nevigeser Straße zwischen den Hoflagen „Auf der Schmitten“, „Herrnasbruch“, „Königshof“, „Wüstenhof“, „Jungmannshof“ und „Am Lindgen“ umfasst, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Stimmenmehrheit (bei zwei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE)

Nach Einschätzung von Herrn Widmann werde das Jahr 2012 das „Jahr der Nordbahntrasse“. Ein sichtbarer Baufortschritt sei im FB I erkennbar, wo seit Dezember 2011 die rund 1 400 m lange Strecke von Richtung Ottenbrucher Bahnhof bis Bahnhof Mirke gepflastert worden sei. Der Wegebau könne - je nach

Witterung – mit der Asphaltierung des 4 m breiten Radweges durch die beauftragte Baufirma weitergeführt und ggf. bereits im März abgeschlossen werden. Zur Zeit werde der Lückenschluss zwischen Mirker Bahnhof und Zugang Schleswiger Straße für den Ausbau vorbereitet.

Als erster Tunnel werde in diesem Jahr der Dorrenbergtunnel am Briller Kreuz (der sog. „Tanztunnel“) fertig gestellt. Auch mit den Arbeiten am Rotter Tunnel solle noch 2012 begonnen werden, wobei die durch die Auflagen des Naturschutzes bedingte Sperrzeit vom 1. Oktober bis 31. März zu beachten sei.

Er berichtet, dass bisher die Förderbescheide für den Förderbereich (FB) II (Ostersbaum), für die FB I (Elberfeld) und III (Barmen), für die Tore und Artenschutzmaßnahmen an den Tunnelanlagen Tesche und Schee sowie das LED-Projekt vorlägen. Der Bescheid für die mit EU-Mitteln geförderten Außenbereiche (Vohwinkel und Nächstebreck, sog. Tourismusförderung) werde in Kürze erwartet.

Sobald dieser Bewilligungsbescheid vorliege, werde man auch dort unverzüglich zunächst mit den Wegebauarbeiten beginnen. Geplant sei der Abschnitt zwischen Homannndamm und Dorper Tunnel im Westen der Stadt.

Im Tunnel Tesche seien im Herbst 2011 mit den notwendigen Vorarbeiten für das Fledermausmonitoring im Zusammenhang mit der geplanten LED-Beleuchtung begonnen und vandalismussichere Tore eingebaut worden.

Die Wuppertalbewegung habe beabsichtigt, als Bauherr den von ihr zu bearbeitenden FB II einschl. der Sanierung des Engelnbergtunnels im Jahr 2010 fertig zu stellen. Der Stadt liege bisher keine Ausführungsplanung vor.

Im April 2011 habe sich der Lenkungskreis Nordbahntrasse dahingehend vereinbart, dass – anders als ursprünglich geplant - die Stadt die Bauherreneigenschaft in den anderen innerstädtischen Bereichen (FB I und FB III) übernehme. Die Nordbahntrassen GmbH agiere im FB II als Bauherr. In den Außenbereichen verlange der Fördergeber ohnehin die Bauherreneigenschaft der Stadt.

Im Dezember 2011 habe ein Projektsteuerer (Firma Pöyry-Infra-GmbH) seine Arbeit aufgenommen. Aus Sicht der Stadt werde damit ein wesentlicher Beitrag geleistet, ein relativ komplexes Projekt termingerecht abzuwickeln.

Mit dem Projektsteuerer, den beiden Planungsbüros und der Wuppertalbewegung fänden seit Anfang 2012 wieder regelmäßige Planungsgespräche zur weiteren Umsetzung des Projektes statt. Im Lenkungskreis würden strittige Punkte beraten und Grundsatzentscheidungen getroffen.

Noch in diesem Jahr werde die Stadt den Abschnitt zwischen Rotter Tunnel und Westkotter Straße des FB III in Angriff nehmen. Hierzu zählten einige Ingenieurbauwerke wie das stadtbildprägende Viadukt am Steinweg. Die Ausführungspläne würden derzeit mit der Wuppertalbewegung endabgestimmt.

Bezogen auf den Tunnel Engelnberg berichtet Herr Eßrich, dass vermutlich in der nächsten Woche die ersten Gespräche geführt werden könnten.

Herr Dr. Slawig möchte ausdrücklich „nach vorne“ blicken und sieht durch die generöse Zusage der Sponsoren die Finanzierung und damit die Fertigstellung des Projektes Nordbahntrasse gesichert. In 2013 sollen der Innen- und in 2014 der Außenbereich im vorgegebenen Kosten und Planungsrahmen realisiert werden. Die Stadt habe aufgrund der Sponsorenerklärung und aufgrund der Leistungen des 2. Arbeitsmarktes eine entsprechende Zusage gegenüber dem

Land abgeben können.

Die Frage von Herrn Stv. Stenzel beantwortet Herr Widmann dahingehend, dass bei den derzeitigen Witterungsbedingungen keine Pflaster- und Asphaltarbeiten möglich seien. Es würden aber beispielsweise Freischneidearbeiten durchgeführt.

Herr Böttcher empfindet die in der Presse zitierten Äußerungen Herrn Beig. Meyers mehr als unpassend. Er möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die „Bürger“-Bewegung das Projekt initiiert und rund 2,5 Mio Fördergelder eingeworben habe. Vor diesem Hintergrund könne er nicht nachvollziehen, dass die Wuppertal-Bewegung nicht über den Termin mit den Sponsoren informiert worden sei. Diese müssten letztlich nur einspringen, da die Stadt Gelder nicht frei gebe, denen die von der Wuppertal-Bewegung beauftragte Kanzlei eine förderkonforme Verwendung bestätigt habe. Konkret seien in einigen wenigen Fällen die verschärften Vergaberichtlinien der Stadt selbst nicht eingehalten worden. Er fordere daher eine Transparenz auf beiden Seiten.

Herr Beig. Meyer stellt seine Äußerungen hinsichtlich der unstrittigen Verdienste der Wuppertal-Bewegung in den auch von ihm gegenüber der Presse dargestellten Sachzusammenhang klar. Gleichwohl konstatiere er, dass die Stadt entgegen den ursprünglichen Planungen die Bauherreneigenschaft für die FB I und III aufgrund der Erfahrungen im FB II, der bis heute nicht förderrechtskonform abgerechnet sei, und mit Blick auf eine gesicherte förderkonforme Abwicklung übernommen habe.

Herr Dr. Slawig erklärt, dass die Stadt in ihrem Treffen mit den Sponsoren die Möglichkeit gesucht habe, zu der in Treffen der Wuppertal-Bewegung mit den Spendern ohne Beteiligung der Stadt geäußerten Kritik Stellung nehmen zu können. Die Stadt könne nicht akzeptieren, dass Fehler durch eine Änderung der Rechtsgrundlagen im Nachhinein bereinigt würden. In dieser rechtlichen Frage müssten der vereidigte Prüfer KKP und die Verwaltung konsequent bleiben. Gleichwohl bemühe man sich, die Möglichkeiten zur Minimierung der offenen Posten auszuschöpfen.

Herr Böttcher kritisiert die aus seiner Sicht mangelnde Bereitschaft, mit dem Fördergeber über eine Abweichung von diesen Standards zu verhandeln.

Herr Dr. Slawig verweist in diesem Zusammenhang auf die beiden Gespräche mit dem Land unter Beteiligung der Wuppertal-Bewegung. Letztlich könne das Land das Problem nicht lösen, da ein von beiden Seiten unterschriebener Vertrag vorliege. Dieser lege die kommunalen Vergabegrundsätze zugrunde. Auch wenn der konkrete rechtliche Konflikt möglicherweise nicht zu lösen sei, so sollten sich Wuppertal-Bewegung und Stadt im Interesse des Projektes zusammenfinden und für die Sacharbeit als auch den Austausch unterschiedliche Meinungen die hierfür eingerichtete Projektstruktur nutzen. Die Verwaltung erkläre sich hierzu bereit.

Die Herren Stv. Schmidt und Stenzel empfinden sowohl die Einladung der Trassen-Sponsoren als auch das Abrechnungsverfahren auf der Grundlage der kommunalen Vergabepaxis als unangemessen. Sie verweisen auf das durch die Auseinandersetzungen bedingte schlechte öffentliche Image.

Herr Stv. Müller erinnert daran, dass das Projekt letztlich zu rund 92 % aus Steuermitteln finanziert werde und insofern eine ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sichergestellt sein müsse.

Herr Dr. Slawig weist die Kritik der Herren Stv. Schmidt und Stenzel als überzogen zurück. Er erinnere daran, dass sich Verwaltung und Wuppertal-Bewegung gemeinsam auf den Gutachter KKP geeinigt hätten. Dieser müsse als vereidigter

Gutachter die vertraglich vereinbarten Vergaberichtlinien prüfen und bei Abweichungen entsprechende Ausgaben als nicht förderfähig testieren.

Herr Beig. Meyer stellt in diesem Zusammenhang klar, dass das kommunale Vergaberecht für Jeden gelte, der in dieser Stadt Fördermittel beantrage. Auch die Projekte im Rahmen des Konjunkturprogramms II oder des Hof- und Fassadenprogrammes unterlägen beispielsweise diesen „Spielregeln“. Er sichere in diesem Zusammenhang auch weiterhin die Unterstützung des Rechtsamtes, des Fördermittelmanagements, der Vergabestelle und des Ressorts Straßen und Verkehr zu.

Frau Stv. Liebert schlägt angesichts der heutigen Diskussion die Einbindung einer neutralen Vermittlungsperson vor. Nur ein „Miteinander“ und das Bündeln von Energieen werde das Projekt nach vorne bringen.

Für Herrn Stv. Kring handelt es sich um ein Projekt für alle Wuppertaler. Vor diesem Hintergrund hoffe er auf eine Einigung. Er danke der Wuppertal-Bewegung ausdrücklich für ihr Engagement, warne aber auch vor gegenseitigen Vorwürfen. Im Sinne einer Transparenz rege er an, die Prüfberichte öffentlich zu machen.

Herr Stv. Schulte unterstützt den Appell zur Zusammenarbeit nachdrücklich.

In Einvernehmen mit Stadt und Wuppertal-Bewegung werden die Prüfberichte des vereidigten Prüfers KKP sowie die Stellungnahmen der Wuppertal-Bewegung im Internet veröffentlicht.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und der Wuppertal-Bewegung ohne Beschluss entgegen.

4 Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen - Sachstandsbericht
Vorlage: VO/0003/12

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

5 Tätigkeitsbericht 2011 der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH (BEA)
Vorlage: VO/1118/12

Der Ausschuss nimmt den vorgelegten Tätigkeitsbericht 2011 der BEA ohne Beschluss entgegen.

6 Jahresarbeitsprogramm 2012 der Bergischen Entwicklungsgesellschaft GmbH (BEA)
Vorlage: VO/1119/12

Herr Middeldorf erläutert die Schwerpunkte des bereits in der Gesellschafterversammlung vorbesprochenen Arbeitsprogramms 2012.

Auf Nachfrage von Herrn Stv. Schmidt erklärt er, dass die BEA und die von der Stadt eingerichtete Stelle zur strukturpolitischen Fördermittelakquise in Kürze Abstimmungs- und darüber hinaus regelmäßige Konsultationsgespräche führen werden.

Die Herren Stv. Schmidt und Schulte erinnern an den Wunsch, die Aufgabenplanung zukünftig zu gewichten bzw. mit den entsprechenden Ressourcen zu hinterlegen.

Herr Stv. Müller bittet, dies bezogen auf das Arbeitsprogramm 2012 in einer der nächsten Sitzungen nachzuholen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 01.02.2012:

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat der Stadt, dem Jahresarbeitsprogramm 2012 der BEA zuzustimmen.

Einstimmigkeit

**7 Bebauungsplan Nr. 1127 V - Kaiserstraße / Lienhardstraße -
- Sachstandsbericht -
Vorlage: VO/1076/12**

Herr Stv. Müller weist darauf hin, dass die Sonder-Sitzung der BV Vohwinkel ausgefallen sei.

Auf Nachfrage der Herren Stv. Schmidt und Stenzel erläutert Herr Beig. Meyer, dass sich Stadt und Vorhabenträger darauf geeinigt hätten, zunächst die Grundlagen des Verkehrsgutachtens zu überarbeiten. Erst darauf aufbauend könne eine Simulation mit Maßnahmenempfehlungen zur stadtverträglichen Abwicklung der Verkehre erfolgen. Nach Aussage des Gutachters könne er die Unterlagen in ca. sechs Wochen vorlegen.

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

**8.1 Große Anfrage der FDP-Fraktion "Flohmarkt Vohwinkel"
Vorlage: VO/0005/12**

Diskussion siehe TOP 8.1.

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

**8.2 Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.01.12 zum Vohwinkeler Flohmarkt
Vorlage: VO/0005/12/1-A**

Herr Stv. Schmidt begründet die Einbringung dieser Anfrage in den StaWiBa mit dem über den eigentlichen Flohmarkt hinausgehenden Marketinginteresse.

Herr Dr. Slawig berichtet, dass die Verwaltung von der Ankündigung der Veranstalter überrascht worden sei. Gemeinsam mit der AGVV habe man Lösungsmöglichkeiten beraten, damit der Flohmarkt stattfinden könne. Als wesentliche Erleichterung habe die Verwaltung vorgeschlagen, dass die sog. Meldekette von den Sanitätsdiensten übernommen werden solle. Damit wären die gleichen Sicherheitsstandards wieder gültig gewesen, die bis zum Jahr 2010 einzuhalten waren.

Ergänzend zu den bisherigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten empfehle die Verwaltung im Sinne einer Entlastung des ehrenamtlichen Engagements eine Bündelung sowohl ehrenamtlicher als auch professioneller Akteure, um die Traditionsveranstaltung in 2013 wieder stattfinden zu lassen und dauerhaft zu sichern.

Unter Hinweis auf das große überregionale Interesse hofft Herr Stv. Schulte auf eine Wiederauflage des Flohmarktes in 2013.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

9 Einführung von Elektrofahrzeug-Parkausweisen - Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: VO/1022/11

Herr Stv. Kring verweist auf den Beratungsbedarf seiner Fraktion insbesondere zu den Fragen, wie sich eine entsprechende Überprüfung umsetzen lassen könne und wie sich die CO²-Bilanz im Vergleich zu abgasarmen Kfz gestalten lässt. Er bitte um entsprechende Informationen der Verwaltung und um Vertagung des Punktes auf die nächste Sitzung.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 01.02.2012:

Beratung und Beschlussfassung werden auf die nächste Sitzung des StaWiBa am 25.04.12 vertagt.

Einstimmigkeit

10 Entwurf zum regionalen Gewerbeflächenkonzept
Vorlage: VO/1036/11

Herr Stv. Schmidt sieht seine Hoffnung enttäuscht, ggf. über einen regionalen Konsens Flächen ausgleichen zu können.

Den Hinweis von Herrn Stv. Stenzel aufnehmend erläutert Herr Dr. Volmerig, dass Brachflächen immer erste Priorität hätten, die Erschließung weiterer Flächen auf der „grünen Wiese“ aber für die wirtschaftliche Entwicklung zwingend sei. Auch angesichts der gleichgelagerten Problematik in den Nachbarstädten sehe er in dem Konzept die Chance, Flächenpotentiale durch eine systematische Analyse sichern zu können.

Herr Middeldorf ergänzt, dass der Entwurf zwei Zielsetzungen verfolge. Zum Einen müsse sich die Region im Rahmen der Regionalplanung positionieren. Zum Anderen zeige sich das Land im Zuge des Förderraumes ab 2014 bereit, Einzelmaßnahmen zu fördern, dies aber nur unter der Voraussetzung, dass eine abgestimmte und priorisierte Entwicklungsperspektive vorliege.

Der Ausschuss nimmt den Entwurf zum regionalen Gewerbeflächenkonzept ohne Beschluss entgegen.

11 **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1162 V - Jesinghauser
Straße/Entertainment-Center - weiteres Verfahren
Vorlage: VO/1112/12**

Herr Beig. Meyer erklärt, dass die Verwaltung in ihrer Mail zum Nachtrag am 30.01.12 versehentlich einen veralteten Entwurf der VO/1112/12 versandt hat. Sowohl die zugestellten Sitzungsunterlagen in Papierform als auch die Informationen im Intra- und im Internet enthalten jedoch die aktuelle Vorlage.

Im Übrigen erfolgt die Beschlussfassung ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
01.02.2012:

Vorbehaltlich des Votums der BV Langerfeld-Beyenburg beschließt der Ausschuss folgendermaßen:

1. Eine städtebaulich attraktive Nachnutzung des LOI-Grundstücks wird ausdrücklich begrüßt.
2. Das Verfahren wird nicht weitergeführt. Es ruht, bis die endgültige Klarheit besteht, wie das Vorhaben gewerberechtlich einzuschätzen ist.
3. Falls der Vorhabenträger eine Modifikation des Vorhabens einreicht, die auch gewerberechtlich unstrittig ist, kann umgehend über die Weiterführung des Verfahrens entschieden werden.

Einstimmigkeit

12 **Bebauungsplan Nr. 1173 - Holländische Heide -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1011/11**

Herr Stv. Lüdemann geht davon aus, dass hier umweltverträgliches Bauen unter Erhalt schützenswerter Waldbereiche möglich sei. Seine Fraktion schließe sich der Forderung der BV Uellendahl-Katernberg nach einem Aufstellungsbeschluss mit landschaftspflegerischem Begleitplan an.

Frau Stv. August unterstützt diese Forderung.

Herr Beig. Meyer verweist auf das bestehende Planungsrecht, das eine wesentlich kompaktere Bauweise zulasse. Die klassische Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sei bereits in der Vergangenheit erfolgt, die Artenschutzaspekte würden seien allerdings neu zu bewerten.

Herr Braun ergänzt, dass es sich bei den Forderungen 1. bis 4. der BV um Selbstverständlichkeiten im Planverfahren handele. § 13 a BauGB regle Verfahren im Innenbereich und verzichte bewusst auf bestimmte formale Dinge. So würden Themen zwar geprüft aber nicht gesondert abgebildet und die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung könne entfallen.

Herr Stv. Schulte spricht sich im Interesse der Investorenfreundlichkeit für eine Bebauung in der heute vorgestellten Form aus.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
01.02.2012:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1173 – Holländische Heide – schließt nördlich an die Straße Holländische Heide an, grenzt im Süd-Westen an

die Hainstraße und erstreckt sich in nord/nord-westlicher Richtung über eine Fläche von rd. 3,7 ha. (siehe Anlage 01)

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1173 – Holländische Heide – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird durchgeführt.

Stimmenmehrheit (bei drei Gegenstimmen der Fraktion B 90/GRÜNE und der Fraktion DIE LINKE)

**13 Bebauungsplanverfahren Nr. 1172 - Sonnborner Straße / Rutenbecker Weg -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1046/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
01.02.2012:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1172 – Sonnborner Straße / Rutenbecker Weg – erfasst einen Bereich südlich der Sonnborner Straße, östlich des Rutenbecker Weges, nördlich des Sonnborner Ufers und westlich des Sportplatzes am Sonnborner Ufer (siehe Anlage 01).
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1172 – Sonnborner Straße / Rutenbecker Weg – wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

**14 Bebauungsplan Nr. 1175 - Gathe / Ludwigstr. / Markomannenstr. -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1021/11**

Herr Stv. Stenzel kann sich an dieser Stelle auch die Errichtung eines Parkhauses vorstellen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
01.02.2012:

1. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen Gathe, Ludwigstraße, Neue Friedrichstraße und Markomannenstraße wie in der Anlage 01

dargestellt.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1175 – Gathe / Ludwigstr. / Markomannenstr. – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Einstimmigkeit.

**15 Bebauungsplanverfahren Nr. 1068 - Bayreuther Straße / Briller Straße -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0996/11**

Herr Stv. Stenzel spricht sich gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 01.02.2012:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße – umfasst einen Bereich von der Bayreuther Straße Nr. 66 bis zur Briller Straße in einer Tiefe bis zur nördlich verlaufenden ehemaligen Bahntrasse, wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1068 - Bayreuther Straße / Briller Straße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der WfW-Fraktion)

**16 Bebauungsplan Nr. 1164 - Friedrichstraße / Nordstraße -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 71B)
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0861/11**

Unter Hinweis auf ggf. weitere erforderlich werdende Planverfahren zur Verhinderung von Spielhallen erkundigt sich Herr Stv. Stenzel nach planerischen Alternativen.

Herr Beig. Meyer geht davon aus, dass der voraussichtlich im Sommer rechtskräftig werdende Glücksspielstaatsvertrag dezidierte gewerberechtliche Regelungen treffen werde.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 01.02.2012:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1164 im Bezirk Elberfeld umfasst den Baublock zwischen den Straßen Friedrichstraße, Friedrichschulstraße, Nordstraße und Albrechtstraße.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 1164 – Friedrichstraße / Nordstraße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die Offenlegung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 90 – Friedrichschulstraße / Nordstraße / Albrechtstraße / Höchsten und Gathe – wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 1164 beschlossen.

Einstimmigkeit

17 **Bebauungsplan Nr. 223 - Bergerheide - 4. Änderung (Mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 65B) - Offenlegungsbeschluss - Vorlage: VO/0630/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 01.02.2012:

1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 223 – Bergerheide – liegt zwischen der nach Norden ausgerichteten Wohnbebauung, der Oberen Bergerheide und der nördlich verlaufenden Pahlkestraße mit der angrenzenden Kindertagesstätte.
2. Die Änderung des Geltungsbereichs wird zur Offenlegung entsprechend der Anlage 04 beschlossen
3. Die Offenlegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223 – Bergerheide – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
4. Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

18 **Bebauungsplan Nr. 1135 - Am Schaffstal - Erneuter Offenlegungsbeschluss Vorlage: VO/1010/1**

Herr Stv. Stenzel sieht eine Ungleichbehandlung in der Frage der Baurechte und vermisst ein städtebauliches Konzept.

Herr Braun erklärt, dass das Planverfahren aufgrund weiterer Begehrlichkeiten

eben zur Verhinderung weiterer Bauten in diesem Bereich eingeleitet worden sei. Das von Herrn Stv. Stenzel geschilderte Vorhaben sei nach altem Planungsrecht zu genehmigen gewesen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 01.02.2012:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1135 - Am Schaffstal - erfasst einen Teil-bereich des Briller Viertels zwischen der Nüller Straße, der Katernberger Straße, dem Knappertsbuschweg und der Funckstraße. (vgl. Anlage 01)

2. Die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1135 – Am Schaffstal – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB wurde nicht angewendet.

Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der WfW-Fraktion)

19 **Bebauungsplan Nr. 622 A 1 - Friedrich-Engels-Allee -**
4. Änderung des Bebauungsplanes - Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0947/11

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 01.02.2012:

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat folgendermaßen zu beschließen:

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 622 A 1 4. Änderung – Friedrich-Engels-Allee – für den Geltungsbereich mit den Grundstücken der Pauluskirche einschließlich des vorgelagerten Stellplatzes östlich der Pauluskirchstr. - wie in der Anlage 02 dargestellt – wird gefasst.

Einstimmigkeit

20 **Bebauungsplan Nr. 1103 - Holthäuser Straße - Satzungsbeschluss**
Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 45 B
Vorlage: VO/1041/11

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 01.02.2012:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der BV Ronsdorf am 07.02.12 empfiehlt der Ausschuss Hauptausschuss und Rat folgendermaßen zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1103 – Holthäuser Straße – liegt in der Gemarkung Ronsdorf, Flur 48, Flurstück 245 und umfasst die

Flächen südlich der Holthäuser Straße zwischen den Grundstücken Holthäuser Straße Nr. 15 und Nr. 25 und greift in südlicher Richtung in die Tiefe des Grundstückes bis an die Grenzen der Grundstücke An der Blutfinke Nr. 47 und Im Vogelsholz Nr. 14. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 04 dargestellt.

2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung, wie in Anlage 01 dargelegt, behandelt.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Der Bebauungsplan Nr. 1103 – Holthäuser Straße – wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist als Anlage 02 beigelegt.

Einstimmigkeit

**21 Bebauungsplan Nr. 1164 - Friedrichstraße / Nordstraße -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0881/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
01.02.2012:

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat folgendermaßen zu beschließen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Albrechtstraße 32/34 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einstimmigkeit

**22 Bebauungsplan Nr. 1143 - Laaker Teich -
- 2. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0960/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
01.02.2012:

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat folgendermaßen zu beschließen:

Die Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Laaken 61 (geplant) in Wuppertal Langerfeld-Beyenburg wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einstimmigkeit

23 Erhaltens- und Gestaltungssatzung Sedansberg II - Bereich Siedlungsstraße - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0627/11

Beratung und Beschlussfassung siehe TOP 23.1.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 01.02.2012:

Die Vorlage wird zur Beratung und Beschlussfassung an Hauptausschuss und Rat verwiesen.

Einstimmigkeit

23.1 Ergänzung zur Drucksache VO/0627/11 -Erhaltens- und Gestaltungssatzung Sedansberg II - Bereich Siedlungsstraße - Modifizierung des § 3 der Satzung
Vorlage: VO/0627/11 Ergänzung

Das heute eingegangene Schreiben des Wuppertaler Bau- und Sparvereins (WBS) stößt bei Herrn Beig. Meyer auf Unverständnis. Zwar habe sich der WBS mit der Satzung nicht einverstanden erklärt, allerdings müsse eine Gestaltungssatzung Allgemeinwohl und Partikularinteressen gegeneinander abwägen. Die Behauptung, dass die Satzung Sanierung und Neubau verhindere, entbehre jeder Grundlage. Die von der GWG durchgeführten Sanierungsmaßnahmen hätten auch im Rahmen der Gestaltungssatzung durchgeführt werden können. Die Arbeiten seien vorbildlich für das Stadtbild Sedansberg.

Die Herren Stv. Kring und Mindt halten eine Gestaltungssatzung, die das Umfeld schütze und die Attraktivität des Quartiers steigere, für überfällig.

Herr Stv. Schmidt kann in einem Großteil des Bereiches keinen schützenswerten Bestand erkennen und rege vor diesem Hintergrund an, andere Lösungen zu suchen und eine Beschlussfassung zunächst zu vertagen.

Die Stv. Lüdemann und Stenzel regen eine verbesserte Kommunikation an und schließen sich dem Vertagungswunsch an.

Herr Walde erinnert an die intensive Öffentlichkeitsarbeit iZm der Gestaltungssatzung I. Das städtische Beratungsangebot vor Ort sei nicht angenommen worden. Ein unmittelbar an die Eigentümer und die Wohnbauunternehmen gerichtetes Anschreiben sei ebenfalls ohne Reaktion geblieben. Die nach der Diskussion in der BV Barmen erstellte Ergänzungsdrucksache mache deutlich, dass nur Maßnahmen mit einer optischen Wirkung in den öffentlichen Raum einem Genehmigungsvorbehalt unterlägen. Bezogen auf die Planungen der WBS seien nahezu alle geplanten Sanierungsbedarfe ohne nennenswerte Mehrkosten umsetzbar. In einem Gespräch mit der WBS vergangene Woche habe die Verwaltung diese Details erläutert. Das neuerliche Schreiben könne er insofern inhaltlich nicht nachvollziehen, biete aber gerne ein weiteres Gespräch an.

Herr Stv. Müller schlägt aufgrund des von drei Fraktionen unterstützten Vertagungswunsches an, die Vorlage zur Beschlussfassung an Hauptausschuss und

Rat zu verweisen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 01.02.2012:

Die Vorlage wird zur Beratung und Beschlussfassung an Hauptausschuss und Rat verwiesen.

Einstimmigkeit

**24 Bericht über die Wohnraumförderung in Wuppertal im Jahre 2011
Vorlage: VO/1055/12**

Diskussion siehe TOP 25.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

25 Wohnbauförderung 2012 - mündlicher Bericht der Verwaltung

Frau Galvagni erläutert, dass die Landesregierung NRW in neuen Jahr 850 Mio € für die drei Programme Eigentumsförderung, Mietwohnraumförderung und Wohnraumförderung im Bestand zur Verfügung stelle.

Aufgrund der negativen Erfahrungen in 2011 werde sich die Verwaltung künftig restriktiver im Umgang mit der Vervollständigung der Antragsunterlagen verhalten. Auf Nachfrage von Frau Stv. August geht sie dabei auf einen Fall ein, in dem aufgrund nicht vorgelegter Unterlagen Mittel zurückgegeben werden mussten.

Ein Grund für den insgesamt relativ geringen Mittelabruf sehe sie in der konkurrierenden Darlehensförderung mit historisch niedrigen Zinsen, die zudem keiner Restriktion unterliege.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Müller
Vorsitzender

Paßmann
Schriftführerin